

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband
Band: 27 (1954)
Heft: 3

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

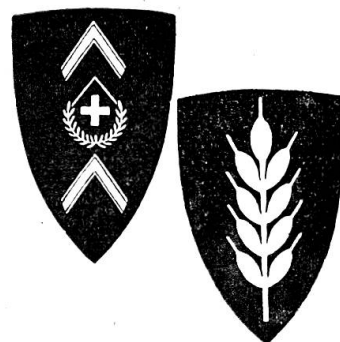
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Fourier

Offizielles Organ des Schweizerischen Fourierverbandes und des
Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen



Erste Erfahrungen mit der Meldekarte und dem Ergänzungsblatt

Aus der «Zeitschrift für die Ausgleichskassen», November 1953

Mit dem Inkrafttreten der neuen Erwerbsersatzordnung wurde der frühere Meldeschein und die Soldmeldekarte zusammengelegt und das neue Formular als Meldekarte so gestaltet, daß der Rechnungsführer die Bescheinigung der Soldtage durchschreiben kann. Gleichzeitig wurde das Verfahren zur Abgabe und Weiterleitung der ausgefüllten Meldekarte vereinfacht. Anstelle des blauen Gesuchsformulars für zusätzliche Entschädigungen trat das Ergänzungsblatt, das nicht bloß für Unterstützungszulagen, sondern auch in andern Fällen verwendet wird, wo besondere Abklärungen notwendig sind.

Diese Aenderungen griffen sehr einschneidend in das Verfahren ein, das sich unter der Lohn-, Verdienstersatz- und Studienausschüttungsordnung für den Nachweis des Militärdienstes und für die Geltendmachung des Entschädigungsanspruches während 12 Jahren herausgebildet hatte. Die Neuerungen waren stark umstritten, weshalb von den Ausgleichskassen mit einiger Spannung die Frage gestellt wurde, ob diese Neuerungen die Bewährungsprobe bestehen werden oder nicht. Nach einer Einführungszeit von einigen Monaten dürfte es angezeigt sein, über die ersten Erfahrungen zu berichten, wenn auch die Erfahrungszeit noch etwas kurz und die Entwicklung noch keineswegs abgeschlossen ist.

Meldekarte

1. Allgemeines

Die Zusammenfassung von Meldekarte und früheren Meldeschein wird nach den bisherigen Beobachtungen von den Ausgleichskassen — auch von manchen, die ursprünglich Gegner der kombinierten Meldekarte gewesen sind — begrüßt. Die Ausgleichskassen anerkennen vor allem, daß sie nicht mehr fehlenden Meldescheinen nachgehen müssen, was unter der Lohn-, Verdienstersatz- und Studienausschüttungsordnung viel Zeit beanspruchte. Mit dieser Feststellung dürfte wohl die wesentlichste Aenderung gegenüber dem früheren Verfahren gerechtfertigt sein, auch wenn die Meldekarte im Verlauf der Zeit noch Aenderungen erfahren sollte.